

Richtlinien für den Sanitätsdienst

1. Anforderung zum Sanitätsdienst

1.1. Form der Anforderung

Die Anforderung zum Sanitätsdienst bedarf der schriftlichen Form. Anzeigen in Bekanntmachungsblättern, Tageszeitungen, Terminkalendern und Plakaten sind für uns nicht verbindlich.

1.2. Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Annahme eines Sanitätsdienstes besteht seitens des DRK Ortsvereins Aidlingen nicht.

1.3. Inhalt der Anforderung zum Sanitätsdienst

Die schriftliche Anforderung zum Sanitätsdienst muß enthalten:

- a) den Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- b) Veranstaltungsort
- c) Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Gäste)
- d) vorgesehener Platz für Zelte und Fahrzeuge, An- und Abfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge (evtl. Begehung vor Ort)
- e) Ansprechpartner des Veranstalters

1.4. Ansprechpartner des DRK Ortsvereins Aidlingen

Die Anforderung zum Sanitätsdienst muß schriftlich beim DRK Ortsverein Aidlingen eingehen:

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Aidlingen
Buchhaldenstr. 28
71134 Aidlingen

Telefax: 07034-647347
eMail: info@drk-aidlingen.de
Internet: www.drk-aidlingen.de

Ansprechpartner ist ausschließlich die Bereitschaftsleitung.

1.5. Sanitätsdienste

Sanitätsdienste sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzufordern.

1.6. Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen, bei denen mehr als 2 Personen des Sanitätspersonals oder länger als 4 Stunden benötigt werden, muß die Anforderung 6 Wochen vorher erfolgen.

1.7. Anzahl der Sanitätshelfer und deren Ausbildung

Der Sanitätsdienst wird von mindestens 2 Personen durchgeführt. Die Anzahl der eingesetzten Sanitätshelfer ergibt sich aus der Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Gäste) und des Gefährdungspotentials. Der DRK Ortsverein Aidlingen legt die Anzahl der Sanitätshelfer nach eigenem Ermessen fest. Der Veranstalter wird über die geplante Anzahl Helfer informiert. Der DRK Ortsverein Aidlingen stellt zum Sanitätsdienst nur entsprechend ausgebildete Helfer zur Verfügung.

2. Vergütung

2.1. Vergütung des Sanitätsdienstes

Die Höhe der Vergütung für den Sanitätsdienst erfolgt in Höhe der derzeit gültigen Vergütungssätze des DRK Ortsverein Aidlingen.

2.2. Vergütung der Sanitätshelfer

Die Sanitätshelfer des DRK Ortsverein Aidlingen leisten ihren Dienst ehrenamtlich. Die Vergütung des Sanitätsdienstes wird nicht an die Helfer ausbezahlt sondern zur Deckung der Kosten des DRK Ortsverein Aidlingen für satzungsgemäße Aufgaben verwendet.

3. Versicherungsschutz

Alle eingesetzten Helferinnen und Helfer des Sanitätspersonals sind durch das DRK versichert.

4. Haftungsausschluß

Durch die Übernahme des Sanitätsdienstes übernimmt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Aidlingen die Verantwortung für den oder die verletzten Personen im Rahmen der gemeldeten Veranstaltung.

Den Anweisungen des Sanitätspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Sanitätspersonals nicht beachtet, so wird das Deutsche Rote Kreuz von jeglicher Verantwortung für den oder die Verletzten befreit.

5. Sonstiges

5.1. Sicherung der Sanitätswache

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Absicherung der Sanitätswache (Zelt, Sanitätsraum usw.) sowie zur Freihaltung bzw. Schaffung von Zu- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge.

5.2. Sanitätsraum

Steht ein separater Sanitätsraum zur Verfügung ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, daß der Sanitätsraum während der Veranstaltung nicht von Unbefugten betreten wird.

6. Aufträge über die Rettungsleitstelle Böblingen

Sollte in der Zeit des Sanitätsdienstes ein Einsatz für den Ortsverein Aidlingen erforderlich werden, die beim Sanitätsdienst eingesetzten Helfer oder das eingesetzte Fahrzeug durch die Rettungsleitstelle Böblingen angefordert werden, so ist das durch den Veranstalter angeforderte Sanitätspersonal von der weiteren Durchführung des Sanitätsdienstes befreit. Eine Berechnung für den Zeitraum, in dem kein Sanitätsdienst durchgeführt wurde, erfolgt nicht.

7. Änderungen dieser Richtlinien

Sämtliche Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Schriftform.

Aidlingen, den 01.04.2001